



Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Gesundheits-, Sozial- und
Integrationsdirektion
Rechtsamt
Rathausgasse 1
3000 Bern 8

Bern, 30. Juni 2021

Verordnung über die sozialen Leistungsangebote (SLV) und Verordnung über die die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV); Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Bern bedankt sich, zu obgenannten Verordnungen Stellung nehmen zu können. Neben den ausführlichen Stellungnahmen in den beigelegten Antwort-Tabellen möchte er einige Punkte zur FKJV besonders betonen.

Dass die Einführung des Betreuungsgutscheinsystems nun über eine formell-gesetzliche Grundlage verfügt und diese mit der neuen Verordnung angemessen präzisiert wird, ist erfreulich. Auch die Vereinheitlichung der Zuständigkeiten und Kompetenzen im Bereich der Kita-Aufsicht und der -Bewilligungen in dieser Verordnung erscheint zielführend.

Die frühe Förderung – nicht nur, aber insbesondere in Kindertagesstätten und bei Tagesfamilien – hat in der Schweiz und international stark an Bedeutung gewonnen. Die Diskussion um die Qualität in Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit wird von namhaften Institutionen wie der UNESCO-Kommission der Schweiz, aber auch in den eidgenössischen Räten geführt. Für den Gemeinderat ist es darum nicht hinnehmbar, dass heute bestehende Vorgaben mit der neuen Verordnung gelockert und dem qualitativen Abbau Vorschub geleistet werden soll. Zusammen mit dem neuen Tarifwettbewerb zwischen den Kinderbetreuungseinrichtungen muss befürchtet werden, dass besonders Kinder aus sozial benachteiligten Familien künftig mit schlechterer pädagogischer Qualität rechnen müssen. Sei dies im Betreuungsschlüssel, bei den Ansprüchen an die Räumlichkeiten oder bei den deutlich gelockerten Vorgaben für die Anerkennung von qualifiziertem Personal. Der Gemeinderat sieht hier Handlungsbedarf und verweist zu seinen konkreten Vorschlägen auf die Ausführungen in der Antwort-Tabelle.

Des Weiteren sieht sich der Gemeinderat in der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) mit einer massiven Benachteiligung konfrontiert. Bisher wurden die Zentrumslasten von Gemeinden mit einer grossen Zahl von Schulen der Sekundarstufe II, Mittel-, Berufs- und Hochschulen sowie Berufsbildungsplätzen bei den Aufwendungen zur offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht berücksichtigt. Dies konnte mit Blick auf die zusätzliche Abgeltung der besonderen Sozillasten hingenommen werden. Die neue Ausgangslage macht es nun zwingend, diesen Zentrumslasten besser Rechnung zu tragen. Der Vorschlag des Gemeinderats geht dahin, dass Angebote, die eindeutig einem überregionalen Publikum zur Verfügung gestellt und von diesem auch genutzt werden, auch als überregionale Angebote anerkannt und vom Kanton finanziert werden, wie der vorliegende Verordnungsentwurf dies ermöglicht.

Der Gemeinderat bedankt sich für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichtermann
Stadtschreiber

Beilagen:

- Antworttabelle zur Verordnung über die sozialen Leistungsangebote (SLV)
- Antworttabelle zur Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV)